## Mitteilung für die Presse

## Landkreistag: Neues Kommunalverfassungsrecht innovativer Ansatz - aber kein Abenteuerspielplatz

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) bewertet die Zusammenfassung der bisher vier selbständigen niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetze als innovativen Ansatz. "Die im Wesentlichen sehr gelungene Vereinheitlichung der bisher vier getrennten Gesetze wurde auch genutzt, um gesetzestechnisch die eine oder andere Ungereimtheit klarzustellen, die in der Gemeinde- und Landkreisordnung teilweise über Jahrzehnte fortgeschrieben wurde. Dies begrüßen wir ebenso wie die Stärkung des Ehrenamtes durch die im Vorfeld der Novellierung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten zehn Punkte", erklärte der Vorsitzende des NLT, Landrat Bernhard Reuter, anlässlich der heutigen Anhörung zum Regierungsentwurf des NKomVG vor dem Innenausschuss des Landtages.

Auf strikte Ablehnung trifft aber die bei dieser Gelegenheit vorgesehene Abschaffung der Stichwahl bei den Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte. "Ein solches Vorgehen mag verfassungsrechtlich vertretbar sein, ist aber politisch unklug. Es öffnet Zufallsmehrheiten Tür und Tor und schwächt damit die Legitimation der Direktwahlen. Das lehnen wir mit großer Mehrheit ab", unterstrich Reuter.

Auf völliges Unverständnis stoßen beim NLT Überlegungen einzelner politischer Gruppen, im Schlussspurt der parlamentarischen Beratung ohne vorherige Anhörung der kommunalen Spitzenverbände wesentliche Bestimmungen im Handstreich zu ändern. "Kein Gesetzentwurf gilt für die Ewigkeit. Aber wir haben in diesem Fall klare Verabredungen mit der Landesregierung und den Vorsitzenden der Mehrheitsfraktionen im Landtag. Die Kommunalverfassung ist das Grundgesetz der Kommunalpolitik und kein Abenteuerspielplatz. Es geht auch um Grundsätzliches. Wir erwarten, dass Zusagen eingehalten werden. Dies ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden", betonte Reuter.

Tel.: (05 11) 8 79 53 - 0

Fax: (05 11) 8 79 53 - 50

geschaeftsstelle@nlt.de

E-Mail:

Internet: www.nlt.de

25. August 2010